EINGEGANGEN 05. Okt. 2026

Finanzamt
Paderborn

Finanzverwaltung NRW, Stedener Feld 10, 33104 Paderborn

18 2FC9 7190 7C C000 3CFE
DV 10.26 0,95 Deutsche Post

*1996*0000975*02*5999000975*

Firma
Luckey GmbH
Graf-Zeppelin-Str. 38
33181 Bad Wünnenberg

Steuernummer / Aktenzeichen	Datum
339/5830/0624 VBZ 49	01.10.2026

Bescheinigung in Steuersachen

Elektronische Bescheinigungen werden im Format pdf/A erteilt und sind als Vorlage gegenüber Dritten nur gültig, wenn sie unverändert elektronisch im Format pdf/A übermittelt wurden.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
Luckey GmbH, , 33181 Bad Wünnenberg, Graf-Zeppelin-Str. 38	
Steuernummer/Identifikationsnummer	
339/5830/0624 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
2000	GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

☐ nicht geführt wird. ☒ seit dem 2000 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:

☐ Einkommensteuer ☐ Umsatzsteuer ☒ Gewerbesteuer ☒ Lohnsteuer ☒ Körperschaftsteuer

☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

☒ keine fälligen Steuerrückstände.

☐ Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

☒ immer oder überwiegend pünktlich.
☐ überwiegend oder immer verspätet.

0,133,1,3589
000975
001/001

Dienstgebäude
Stedener Feld 10
33104 Paderborn
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
05251 100-0
Telefax
0800 10092675339
Telefax Ausland
0049 5251 100-1200

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Informationen zu Öffnungs-/Servicezeiten und zum Online- finden Sie auf der Homepage:

Konto
BBk Bielefeld
Kontoinhaber:
Finanzamt Paderborn
IBAN DE14 4800 0000 0047 2015 00
BIC MARKDEF1480

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

 ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

 Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

 ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 ☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

 ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 ☒ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 ☒ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Wurm

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Der Versand erfolgt per Post.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.